Knoten B 96a-L 75

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

A 1

(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Rückbaubereiche auf der gesamten Baustrecke

Konflikt Nr.: K 4 Bodenversiegelung

Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2.1)

Beschreibung:

Neuversiegelung von Boden durch Straßenbau

Eingriffsumfang: ca. 22.300 m²

Maßnahme Entsiegelung und Rekultivierung von ehemaligen Fahrbahnflächen

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.2.2.2)

Beschreibung/Zielsetzung:

Entsiegelung und Rekultivierung zur Wiederherstellung ökologischer Bodenfunktionen und Schaffung von Vegetationsflächen

Durchführung:

Aufbruch von Trag- und Deckschichten und anschließender Oberbodenauftrag.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

entfällt

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: im Zuge der Straßenbauarbeiten

Flächengröße: 4.450 m²

Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A 2, A 3, E 1 sowie E 2 des LBP zur B 96a BA 1, Teil

Vorgesehene Regelung

[x] Flächen der öffentlichen Hand	
[] Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:
[] Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
[] Nutzungsänderung/ -beschränkung	BSBA Wünsdorf

Knoten B 96a-L 75

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

A 2

(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

im Umkreis des Knotens B 96a / L 75

Konflikt
Nr.: K 5 - K 8,
K 10, K 12
Vegetation
Bodenversiegelung
Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2.1)

Beschreibung:

Beeinträchtigung von Feldgehölzen und Baumreihen einschl. begleitender Gras-/Staudenfluren sowie Gras-/Staudenfluren mit Gehölzanteil. Neuversiegelung von Boden durch Straßenbau.

Eingriffsumfang: 3.660 m² Biotope, 22.300 m² Boden

Maßnahme Anlage von Gehölz- und Offenflächen im Bereich des Knotens B 96a / L 75 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.2.2.2)

Beschreibung/Zielsetzung:

Entwicklung von Biotopstrukturen mit Lebensraumfunktion für Flora und Fauna sowie zur Aufwertung von Landschaftsbild und Bodenfunktionen.

Durchführung:

Gehölzpflanzungen:

Die lückige Baumreihe zwischen B 96a und Radweg ist durch Neupflanzung von Heistern (Pflanzdichte 1 Stk./10 m²) zu schließen und nach Süden bis zum Beginn der Böschung zu verbreitern.

Die Geländekante westlich der Gewerbegebietszufahrt ist zur Entwicklung einer strukturreichen Baumhecke mit heimischen Gehölzen (Sträucher Pflanzdichte 0,5 Stk./m², Heister alle 8 m) zu bepflanzen. Im Kronenbereich der vorhandenen Gehölze sind keine Pflanzungen vorzunehmen. Vor Pflanzbeginn ist die Fläche zu mähen.

Entwicklung der Freifläche zwischen B 96a, Gewerbegebietszufahrt und rückgebauter L 75 zu einem strukturreichen Feldgehölz in Anbindung an die vorhandene Baumreihe.

Zur Förderung eines gestuften Bestandsaufbaus ist die Pflanzung wie folgt aufzubauen:

In einem 5 m breiten Randstreifen Pflanzung von Sträuchern (Pflanzdichte 0,5 Stk./m²), im mittleren Teil Pflanzung von 10 in der Fläche verteilten Stiel-Eichen (*Quercus robur*) (H., 3xv, StU 16-18) sowie Sträuchern (Pflanzdichte 2 Stk./10m²) und 20 Heistern außerhalb des Kronenbereiches der Hochstämme.

Aus Gründen des Vogelschutzes ist bei den Gehölzflächen zur B 96a ein Pflanzabstand von 15 m und zur Gewerbegebietszufahrt von 10 m einzuhalten.

Artenliste:

Heister (2xv, 150-200): Sträucher (3 Tr., 60-100):

Acer campestre Feld-Ahorn Cornus sanguinea Roter Hartriegel Malus sylvestris Wild-Apfel Crataegus monogyna Weißdorn Wild-Birne Euonymus europaea Pfaffenhütchen Pyrus pyraster Stiel-Eiche Lonicera xylosteum Gemeine Heckenkirsche Quercus robur Sorbus aucuparia Eberesche Prunus spinosa Schlehe

Ulmus minor Feld-Ulme Rhamnus carthartica Kreuzdorn
Rosa canina Hunds-Rose
Viburnum lantana Wolliger Schneeball

Offenflächen:

Die nicht mit Gehölzen zu bepflanzenden Freiflächen sind zur Entwicklung standorttypischer Gras- und Staudenfluren der Selbstbegrünung zu überlassen und regelmäßig zu mähen..

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Pflanzung erhält eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege. Offenflächen: Zur Aushagerung der infolge ihrer bisheriger Ackernutzung bzw. Ackerrandlage

nährstoffreichen Standorte ist in den ersten 3-4 Jahren zweimal jährlich zu mähen. Danach reicht eine einschürige Mahd im September aus		
Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baumaßnahme möglichst im Herbst		
Flächengröße: 9.300 m ²		
Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A 1, A 2, E 1, E 2 sowie E 2 des LBP zur B 96a BA 1, Teil Ost		
Vorgesehene Regelung		
[] Flächen der öffentlichen Hand		
[x] Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
[] Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:	
[x] Nutzungsänderung/ -beschränkung	BSBA Wünsdorf	

Knoten B 96a-L 75

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

A 3

(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Entsiegelungsflächen der alten L 75

Entsiegelungsfläche der alten B 96a östlich der Gewerbegebietszufahrt

Konflikt Nr.: K 6, K 8, Beeinträchtigung von Gehölzstrukturen einschl. krautiger Vegetation

K 4 Bodenversiegelung

Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2.1)

Beschreibung:

Beeinträchtigung von Feldgehölzen und Baumreihen einschl. begleitender Gras-/Staudenfluren sowie Gras-/Staudenfluren mit Gehölzanteil. Neuversiegelung von Boden durch Straßenbau.

Eingriffsumfang: 3.000 m² Biotope, 22.300 m² Boden

Maßnahme Anlage von Feldgehölzstreifen auf Entsiegelungsflächen

landschaftspflegerischer Maßnahmeplan (Unterlage 12.2.2.2)

Beschreibung/Zielsetzung:

Gehölzbepflanzung der entsiegelten und rekultivierten Straßenabschnitte zur Entwicklung von Feldgehölzstrukturen. Aufwertung der Bodenfunktionen. Zudem Aufwertung des Landschaftsbildes und Erhöhung der naturschutzfachlichen Bedeutung der Agrarlandschaft sowie landschaftliche Einbindung des neuen Radweges.

Durchführung:

Entsiegelungsflächen der L 75:

Bepflanzung der rekultivierten Flächen einschließlich der angrenzenden Gras-/Staudensäume mit insgesamt 20 hochstämmigen Laubbäumen (H., 3xv, 14-16). Zu den beiderseits der Flächen vorhandenen Bäumen ist ein Mindestabstand von 8 m einzuhalten. Zur standorttypischen Begrünung der Flächen ist eine Heusaat vorzunehmen. Dazu sind die direkt angrenzenden Gras- und Staudenfluren zu mähen und das Mahdgut auf den rekultivierten Flächen auszubringen.

Artenliste:

Acer campestre
Pyrus pyraster
Quercus robur
Feld-Ahorn
Wild-Birne
Stiel-Eiche

Entsiegelungsfläche der B 96a:

Bepflanzung der rekultivierten Fläche einschließlich des ehemaligen Banketts mit heimischen Sträuchern (Pflanzdichte 0,5 Stk./m²) und Heistern (Pflanzung im Abstand von 8 m) zur Entwicklung einer strukturreichen Baumhecke. Zum Radweg ist ein Pflanzabstand von 1 m einzuhalten.

Artenliste:

Heister (2xv, 150-200): Sträucher (3 Tr., 60-100):

Acer campestreFeld-AhornCornus sanguineaRoter HartriegelMalus sylvestrisWild-ApfelCrataegus monogynaWeißdornPyrus pyrasterWild-BirneEuonymus europaeaPfaffenhütchen

 Quercus robur
 Stiel-Eiche
 Lonicera xylosteum
 Gemeine Heckenkirsche

 Sorbus augunaria
 Eberesche
 Prunus spinosa
 Schlebe

Sorbus aucuparia Eberesche Prunus spinosa Schlehe
Ulmus minor Feld-Ulme Rhamnus carthartica Kreuzdorn
Rosa canina Hunds-Rose

Viburnum lantana Wolliger Schneeball

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Pflanzung erhält eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baumaßnahme möglichst im Herbst

Flächengröße: 2.600 m²		
Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A 1, Teil Ost	1, A 2, A 4, E 1, E 2 sowie E 2 des LBP zur B 96a BA	
Vorgesehene Regelung		
[x] Flächen der öffentlichen Hand		
[] Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
[] Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:	
Nutzungsänderung/ -beschränkung	BSBA Wünsdorf	

Knoten B 96a-L 75

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

A 4

(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

L 75, 0+170 - 0+280

Konflikt	Nr.: K 10	Beeinträchtigung einer Allee und Baumreihe einschl. krautiger
		Vegetation
		Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2.1)

Beschreibung:

Beeinträchtigung von Allee und Baumreihe einschl. krautiger Vegetation, Baumverluste

Eingriffsumfang: 8 Bäume, 930 m²

Maßnahme Neupflanzung von Straßenbäumen

landschaftspflegerischer Maßnahmeplan (Unterlage 12.2.2.2)

Beschreibung/Zielsetzung:

Neupflanzung von Straßenbäumen zur Anlage einer Baumreihe. Aufwertung des Landschaftsbildes sowie landschaftliche Einbindung der Straße.

Durchführung:

Auf der Westseite der Straße ist in dem dargestellten Abschnitt eine Baumreihe aus 12 Winter-Linden (*Tilia cordata*) (H., 3 xv, StU 18-20) anzulegen. Pflanzung im Abstand von 4,50 m zur Fahrbahn. Pflanzabstand zwischen den Bäumen 10 m in Reihe.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Pflanzung erhält eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baumaßnahme möglichst im Herbst

Flächengröße: entfällt

Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A 2, A 3

Vorgesehene Regelung entfällt, da Gru	nderwerb im Rahmen des Straßenbaus
[] Flächen der öffentlichen Hand	
[] Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:
[] Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
[] Nutzungsänderung/ -beschränkung	BSBA Wünsdorf

Knoten B 96a-L 75

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

E 1

(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

Damm nördlich der Überführung der B 96a über die Bahntrasse

Konflikt	Nr.: K 4	Bodenversiegelung
		Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2.1)

Beschreibung:

Neuversiegelung von Boden durch Straßenbau.

Eingriffsumfang: 22.300 m² Boden

Maßnahme Anlage eines Feldgehölzstreifens

landschaftspflegerischer Maßnahmeplan (Unterlage 12.2.2.2)

Beschreibung/Zielsetzung:

Anlage einer Strauch-/Heisterpflanzung zur Entwicklung eines strukturreichen Feldgehölzstreifens zur Aufwertung der Bodenfunktionen. Zudem Aufwertung des Landschaftsbildes und Erhöhung der naturschutzfachlichen Bedeutung der Agrarlandschaft.

Durchführung:

Der mit Gras- und Staudenflur sowie einigen Einzelgehölzen bewachsene, flache Damm ist mit heimischen Sträuchern (Pflanzdichte 0,5 Stk./m²) und Heistern (Pflanzung im Abstand von etwa 8 m) zu bepflanzen. Im Kronenbereich der vorhandenen Gehölze sind keine Pflanzungen vorzunehmen. Vor Pflanzbeginn ist die Fläche zu mähen. Zur Straßenböschung ist ein ca. 5 m breiter Streifen als Zufahrt zum Acker freizuhalten.

Artenliste:

Heister (2xv, 150-200): Sträucher (3 Tr., 60-100):

 Acer campestre
 Feld-Ahorn
 Cornus sanguinea
 Roter Hartriegel

 Malus sylvestris
 Wild-Apfel
 Crataegus monogyna
 Weißdorn

 Pyrus pyraster
 Wild-Birne
 Euonymus europaea
 Pfaffenhütchen

 Oversuge roburt
 Stiel Fishe
 Loniogra vulgetoum
 Compine Hagker

Quercus roburStiel-EicheLonicera xylosteumGemeine HeckenkirscheSorbus aucupariaEbereschePrunus spinosaSchlehe

Sorbus aucuparia Eberesche Prunus spinosa Schlehe
Ulmus minor Feld-Ulme Rhamnus carthartica Kreuzdorn
Rosa canina Hunds-Rose

Viburnum lantana Wolliger Schneeball

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Pflanzung erhält eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baumaßnahme möglichst im Herbst

Flächengröße: 2.600 m²

Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A 1 - A 3, E 2 sowie E 2 des LBP zur B 96a BA 1, Teil

Knoten B 96a-L 75

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

E 2

(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

alte B 96a westlich der Gewerbegebietszufahrt

Konflikt	Nr.: K 4	Bodenversiegelung
		Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2.1)
	Nr.: K 3 des	Baumverlust
	3.BA der B 96a	Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.1)

Beschreibung:

Neuversiegelung von Boden durch Straßenbau. Verlust von Straßenbäumen.

Eingriffsumfang: K4: 22.300 m²; K 3, 3.BA: 166 Bäume

Maßnahme Neupflanzung von Straßenbäumen

landschaftspflegerischer Maßnahmeplan (Unterlage 12.2.2.2)

Beschreibung/Zielsetzung:

Neupflanzung von Straßenbäumen zur Anlage einer Baumreihe. Aufwertung der ökologischen Bodenfunktionen und des Landschaftsbildes sowie landschaftliche Einbindung der Straße.

Durchführung:

Pflanzung einer Baumreihe aus 25 Winter-Linden (*Tilia cordata*) (H., 3 xv, StU 18-20) auf der Nordseite der zur Gemeindestraße rückgebauten alten B 96a zwischen der Einmündung in die Zufahrt zum Gewerbegebiet im Osten und dem Kiefernforst im Westen. Zur Fahrbahn ist ein Abstand von 4 m einzuhalten. Pflanzabstand zwischen den Bäumen 10 m in Reihe. Zu der die Straße querenden 110 kV-Freileitung ist beiderseits ein Abstand von 25 m einzuhalten. Der entsiegelte und rekultivierte, ehemalige Fahrbahnstreifen ist mit Landschaftsrasen (Standard mit Kräutern, RSM 7.1.1, Aussaatmenge 20 g/m²) anzusäen.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Pflanzung erhält eine einjährige Fertigstellungs- und zweijährige Entwicklungspflege.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Nach Abschluß der Baumaßnahme möglichst im Herbst

Flächengröße: entfällt

Kompensation von K 4 in Verbindung mit Maßnahme Nr. A 1 - A 3, E 1, E 2 sowie E 2 des LBP zur B 96a BA 1, Teil Ost

Kompensation von K 3 des 3. BA der B 96a in Verbindung mit Maßnahme Nr. S 2, A 1, A 2 des 3.BA

Vorgesehene Regelung [x] Flächen der öffentlichen Hand [] Flächen Dritter [] Grunderwerb [] Nutzungsänderung/ -beschränkung Künftiger Eigentümer: Künftige Unterhaltung: BSBA Wünsdorf

Knoten B 96a-L 75

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

G 1

(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

gesamte Baustrecke

Konflikt Nr.: K 4, K 9 Bodenbeeinträchtigung (ohne Versiegelung), Verlust von Gras- und Staudenfluren
Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2.1)

Beschreibung:

Umlagerung, Überformung und Überdeckung von Boden durch Anlage von Böschungen, Mulden etc. Verlust von frischen bis trockenen Gras-/ Staudenfluren, z.T. mit Gehölzanteil durch Überbauung der alten Straßenböschungen

Eingriffsumfang: ca. 19.600 m²

Maßnahme Böschungs-, Bankett- und Muldenbegrünung

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.2.2.2)

Beschreibung/Zielsetzung:

Oberbodenauftrag und Begrünung des Straßenseitenraumes (Bankette, Böschungen, Mittelstreifen, Mulden, Gräben) zur Förderung der Wiederherstellung ökolog. Bodenfunktionen, Vermeidung von Bodenerosion und Entwicklung einer standorttypischen Krautvegetation.

Durchführung:

Die Flächen sind mit Oberboden anzudecken und zur Vermeidung von Bodenerosion zügig nach Beendigung der Baumaßnahme mit Landschaftsrasen (Standard mit Kräutern, RSM 7.1.1, Aussaatmenge 20 g/m²) anzusäen.

Zur Förderung der Entwicklung magerer, mäßig frischer bis trockener Rasengesellschaften an den südexponierten, hohen Böschungen der B 96a zwischen km 2+200 und 2+600 sind diese Bereiche nur mit einem Minimum an Oberboden anzudecken und mit Landschaftsrasen (Trockenlagen mit Kräutern RSM 7.2.2, Aussaatmenge 15 g/m²) anzusäen.

Auf eine Düngung der Ansaatflächen ist zu verzichten, um die Entwicklung magerer, blütenreicher Bestände zu fördern.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Die Flächen sind einmal jährlich zu mähen.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: nach Fertigstellung des Straßenseitenraumes

Flächengröße: 19.600 m²

Vorgesehene Regelung entfällt, da Gru	nderwerb im Rahmen des Straßenbaus
[] Flächen der öffentlichen Hand	
[] Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:
[] Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
Nutzungsänderung/ -beschränkung	BSBA Wünsdorf

Knoten B 96a-L 75

Nr.: K 1:

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

S 1

(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

gesamte Baustrecke

Konflikt

Gefährdung von Bäumen und Biotopflächen durch temporäre Flächeninanspruchnahme

Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2.1)

Beschreibung:

Mögliche Beeinträchtigung von Bäumen sowie Wald- und Gehölzflächen durch Befahren des Wurzelbereiches und Stammverletzungen während der Baumaßnahmen.

Maßnahme

Durchführung von Baum- und Biotopschutzmaßnahmen

landschaftspflegerischer Maßnahmeplan (Unterlage 12.2.2.2)

Beschreibung/Zielsetzung:

Schutzmaßnahmen sollen die angrenzenden Gehölzbestände vor Beeinträchtigungen in Form von Stammschäden und Befahren des Wurzelbereiches während der Bauausführung schützen.

Durchführung:

Setzen eines auffälligen Markierungszaunes als Begrenzung der Flächen für baubedingte Inanspruchnahme. Baumschutz nach RAS-LG 4 sowie DIN 18 920.

Die Baumschutzmaßnahmen sind in folgenden Abschnitten erforderlich:

- L 75, Bauanfang bis 0+200 (Alleebäume und straßenbegleitende Baumreihe)
- Zufahrt Gewerbegebiet, km 0+200 bis 0+400 (Alleebäume)
- B 96a, 1+950 (Alleebäume der L 75 alt)
- B 96a, 2+100 (Baumreihe)

Hinweise für die Unterhaltungspflege: entfällt

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der E	r Bauaustührund
--	-----------------

Flächengröße: entfällt

Vorgesehene Regelung en	tfällt, da keine dauerhafte Flächeninanspruchnahme -
[] Flächen der öffentlichen Hand [] Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:
[] Grunderwerb [] Nutzungsänderung/ -beschränkung	Künftige Unterhaltung:

Knoten B 96a-L 75

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

S 2

(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

gesamte Baustrecke

Konflikt
Nr.: K 2: Gefährdung von Boden und Grundwasser durch
Flächeninanspruchnahme und Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen
Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2.1)

Beschreibung:

Mögliche Beeinträchtigung von Boden und Grundwasser durch Bodenverdichtung, -umlagerung u.ä. sowie Eintrag von wassergefährdenden Stoffen während der Baumaßnahmen.

Maßnahme Schutz vor Beeinträchtigungen von Boden und Grundwasser

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.2.2.2)

Beschreibung/Zielsetzung:

Durch umwelt- und flächenschonende Bauweise Minimierung der Gefährdung von Boden und Grundwasser im Baustellenbereich.

Durchführung:

Umgang mit umweltgefährdenden Stoffen (Treibstoffe, Schmiermittel, Chemikalien usw.) so weit wie möglich begrenzen. Sicherheitsmaßnahmen beachten.

Flächensparende Dimensionierung von Bautrassen und Lagerplätzen

Oberboden ist getrennt abzuschieben und gesondert zu lagern. Eine Wiederverwendung des Oberbodens z.B. bei der Anlage von Begrünungsflächen ist anzustreben.

Hinweise für die Unterhaltungspflege: entfällt

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Mit Beginn der Bauausführung

Flächengröße: entfällt

Vorgesehene Regelung	entfällt, da keine dauerhafte Flächeninanspruchnahme -	
[] Flächen der öffentlichen Hand		
[] Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:	
[] Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:	
Nutzungsänderung/ -beschränkung		

Knoten B 96a-L 75

Maßnahmenblatt

Maßnahmennummer

S 3

(S=Schutz-, A=Ausgleichs-, E=Ersatz-, G=Gestaltungsmaßnahme)

Lage der Maßnahme / Bau-km:

ehemalige Bundesstraße östlich Waßmannsdorf und südlich der B 96a (Gem. Waßmannsdorf, Flur 2, Flurstück 80/6 und 77)

Konflikt Nr.: K 11 Verlust von Alleebäumen

Bestands- und Konfliktplan (Unterlage 12.2.1)

Maßnahmeplan (Unterlage 12.2.2.2)

Beschreibung:

Verlust von Alleebäumen im Zuge des Neubaus der Gewerbegebietszufahrt

Eingriffsumfang: 11 Bäume

Maßnahme Umpflanzung von Alleebäumen

Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen (Unterlage 12.2.2.3)

Beschreibung/Zielsetzung:

Umpflanzung von vitalen Alleebäumen zum Erhalt der Bäume und zur Vermeidung von Neupflanzungen.

Durchführung:

Umpflanzung von 7 jungen Bäumen aus dem Abschnitt Zufahrt Gewerbegebiet, 0+200 - 0+400 in die Lücken der alten Eichenallee an der ehemaligen Bundesstraße östlich Waßmannsdorf im Bereich des BA 3 Waßmannsdorf-Schönefeld. Die Umpflanzung der Bäume hat gemäß der ZTV-Großbaumverpflanzung (FLL 1995) zu erfolgen.

Hinweise für die Unterhaltungspflege:

Baumpflegemaßnahmen gemäß ZTV-Großbaumverpflanzung über 3 Jahre durchführen.

Zeitpunkt der Durchführung der Maßnahme: Vor Beginn der Bauausführung im Herbst oder Frühling

Flächengröße: entfällt

Kompensation in Verbindung mit Maßnahme Nr. A 3

Vorgesehene Regelung

[x] Flächen der öffentlichen Hand	
[] Flächen Dritter	Künftiger Eigentümer:
[] Grunderwerb	Künftige Unterhaltung:
[] Nutzungsänderung/ -beschränkung	BSBA Wünsdorf